

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1929**

35 (16.12.1929)

# Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. Dezember

1929

## Inhalt.

### I. Bekanntmachungen:

Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten im Jahre 1930.

Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gewerbeschulen im März 1930.

Die Ausbildung von Fortbildungsschullehrerinnen.

Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt im Zeichnen an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen.

Empfehlung von Druckschriften für den Turnunterricht.

Änderung der Ortsbezeichnung der Gemeinde Gutach, Amt Wolfach.

### II. Personalmeldungen.

### III. Erledigte Stellen.

### IV. Stellenanschriften.

### I. Bekanntmachungen.

Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten im Jahre 1930.

Die Meldungen zu der im Spätjahr 1930 abschließenden Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten sind spätestens bis 1. Februar 1930, Meldungen zu Erweiterungsprüfungen (§ 30 bzw. 31 der Prüfungsordnung) spätestens bis 15. September 1930 beim Unterrichtsministerium einzureichen. Dabei ist von den Bewerbern der neu sprachlich-geschichtlichen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung anzugeben, ob die Prüfung nach der alten Prüfungsordnung vom 2. April 1913 oder nach der neuen vom 19. April 1928 abgenommen werden soll. Für die Bewerber der altsprachlichen Abteilung findet die Prüfung nach der neuen Prüfungsordnung vom 19. April 1928 statt.

Erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen eintommende Gesuche oder solche mit ungenügenden Nachweisen werden nicht berücksichtigt.

Wegen der Bedingungen für die Zulassung und das Bestehen der Prüfung wird auf die Bestimmungen der §§ 3, 4, 5, 6 und 8 der Prüfungsordnung vom 2. April 1913 (Schulverordnungsblatt 1913, Seite 91 ff.), auf die Verordnung vom 15. Mai 1922 (Amtsblatt 1922, Seite 241), auf die Bekanntmachung vom 30. November 1925 (Amtsblatt 1926, Seite 1) und auf die §§ 3, 4, 7, 8 und 27 der Prü-

fungsordnung vom 19. April 1928 (Amtsblatt 1928, Seite 89 ff.) verwiesen.

Die Prüfung, die nach der Prüfungsordnung vom 2. April 1913 abgelegt wird, gilt nach besonderer Vereinbarung auch für Preußen, Sachsen und Hamburg, nicht aber für die anderen Länder. Eine gleiche Vereinbarung mit den genannten Staaten ist für das in Baden auf Grund erfolgreichen Vorbereitungsdienstes erworbene Anstellungsfähigkeitszeugnis nicht abgeschlossen.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 41790.

K e m m e l e

S. Allg. III m

Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gewerbeschulen im März 1930.

Die nach Maßgabe der Verordnung des Staatsministeriums vom 17. Mai 1922, die Ausbildung und Prüfung für das Höhere Lehramt an Gewerbeschulen (Amtsblatt 1922, Seite 227/232), abzuhaltende Staatsprüfung wird am

Montag, den 10. März 1930

vormittags 8 Uhr beginnen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gemäß § 17 a. a. O. unter Beifügung der daselbst verlangten vollständigen Nachweise, der Angabe von mindestens 3 Vortragsthemen sowie der Arbeitsbeschriebe

bis spätestens 15. Januar 1930  
beim diesseitigen Ministerium einzureichen.

In diesem Gesuche sind außerdem die Berufsarten anzuführen, für welche der Gewerbeschulpraktikant hauptsächlich unterrichtet hat.

Später einlaufende und unvollständige Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Zu dieser Prüfung werden nur solche Diplom-Ingenieure zugelassen, die gemäß § 4 Ziffer 2 der angeführten Verordnung als Gewerbeschulpraktikanten durch das Unterrichtsministerium einer Gewerbeschule zum praktischen Vorbereitungsdienst zugewiesen wurden und diesen während zweier Schuljahre mit Erfolg abgelegt haben.

Karlsruhe, den 28. November 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. D 13962 In Vertretung  
Dr. Huber

#### Die Ausbildung von Fortbildungsschullehrerinnen.

Ende April 1930 wird am Fortbildungsschullehrerinnenseminar in Karlsruhe ein neuer Kurs zur Ausbildung von Elementarlehrerinnen zu Fortbildungsschullehrerinnen beginnen.

Für den Kurs werden zunächst solche Elementarlehrerinnen berücksichtigt, welche bereits im öffentlichen Schuldienst tätig sind.

Gesuche um Zulassung sind bei den zuständigen Kreis- und Stadtschulämtern bis spätestens 1. Februar 1930 einzureichen. Sie haben folgende Angaben zu enthalten: Geburtszeit und Geburtsort, Bekenntnis, Art und Zeit der abgelegten Prüfungen, Anstellungsort, Zeit der ersten Verwendung im öffentlichen Schuldienst, — falls die Bewerberin schon im Fortbildungsschuldienst tätig war oder noch darin tätig ist, so ist das besonders anzugeben, — Bezeichnung der besonderen Aus- und Weiterbildungskurse, an denen die Bewerberin schon teilgenommen hat, ob die Bewerberin über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf Gebieten verfügt, die für die Mädchenfortbildungsschule von Wichtigkeit sind, und ob sie körperlich so gesund ist, daß sie auch den Anstrengungen des auswärtigen Dienstes bei Fortbildungsschulverbänden gewachsen ist.

Den zum Kurs zugelassenen Gesuchstellerinnen wird Eröffnung hierüber zugehen.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 42037 Remmele  
B. Gen. V<sup>a</sup>

#### Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt im Zeichnen an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen.

Aufgrund der im Herbst 1929 abgeschlossenen Prüfung für das künstlerische Lehramt im Zeichnen wurden für bestanden erklärt:

1. Heger, Leopold, von Karlsruhe,
2. Lutz, Ilse, von Karlsruhe,
3. Mehsen, Eugen, von Heidelberg,
4. Sprauer, Hermann, von Offenburg,
5. Widert, Oskar, von Forchheim, A. Karlsruhe.

Karlsruhe, den 24. November 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 39578 In Vertretung  
H. Mlg. III. Dr. Huber

#### Empfehlung von Druckschriften für den Turnunterricht.

An die Schulleiter und Schulbehörden.

Einer Anregung des Unterrichtsministeriums zufolge hat die Badische Landesturnanstalt im Verlag G. Braun in Karlsruhe eine Schrift „Freiübungen zum täglichen Gebrauch für Schule, Vereine und Haus“ herausgegeben (Preis 1.40 M.). Da diese Freiübungen, welche stufenweise für das 4.—8. Schuljahr zusammengestellt sind, die rasche Durch- arbeitung des Körpers erzielen und dem Bedürfnisse des Turnunterrichts aller Schulen, Land- und Stadtschulen, gerecht werden, so empfehle ich die Anschaffung des Schriftchens für die Lehrerbibliotheken zum Gebrauch für die mit der Erteilung des Turnunterrichts betrauten Lehrer.

Karlsruhe, den 4. Dezember 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 39912 In Vertretung  
Dr. Huber

**Änderung der Ortsbezeichnung der Gemeinde Gutach,  
Amt Wolfach.**

Das Staatsministerium hat unterm 9. November 1929 Nr. 11283 beschlossen, daß die Gemeinde „Gutach (Amt Wolfach)“ mit Wirkung vom 1. Dezember 1929 an den Namen „Gutach (Schwarzwaldbahn)“ zu führen hat.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Dr. Huber

Nr. C 45326

## II. Personalnachrichten.

### Ernannt:

Oberregierungsrat Dr. Eugen Thoma im Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Ministerialrat daselbst. — Privatdozent Dr. Karl Winterfeld an der Universität Freiburg zum planmäßigen außerordentlichen Professor für pharmazeutische Chemie. — Hausmeister August Weber an der Universitätsbibliothek in Freiburg zum Kanzleisekretär. — Kanzleisekretär Dionys Graf an der Bibliothek der Technischen Hochschule hier zum Verwaltungsekretär daselbst. — Laborant Ernst Rineberg an der medizinischen Universitätsklinik in Heidelberg zum technischen Assistenten daselbst. — Hauptlehrer Wilhelm Zipf in Freistett zum Oberlehrer daselbst. — Zu Hauptlehrern die Lehrer: August Geter in Wettersdorf — Wilhelm Hant in Schwaningen — Edwin Jälle in Seelfingen — Heinrich Sellert in Hundheim.

### Planmäßig angestellt:

Der außerplanmäßige Bibliotheksobersekretär Irma Hasenstab an der Landesbibliothek in Karlsruhe. — Der außerplanmäßige Bibliotheksobersekretär Margarete Klingner an der Universitätsbibliothek Freiburg. — Der außerplanmäßige Gärtner Friedrich Machale am botanischen Institut der Universität Freiburg als Gartenmeister daselbst.

### Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Die Hauptlehrer: Emil Knapp in Rheinhaußen nach Leipferdingen — Hermann Lehmann in Gutach, A. Wolfach, nach Wisferdingen — Rudolf Stech in Tannentfisch nach Tumringen.

### Auf Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt:

Hauptlehrer Karoline Gapp an der Volksschule in Karlsruhe.

### Gestorben:

Hauptlehrer i. R. Eduard Bickel in Möhringen am 12. November 1929. — Fachlehrer Josef Weibel an der Bad. Blindenanstalt in Ibsesheim am 20. November 1929. — Professor a. D. Kurt Richter, zuletzt am Gymnasium Lörrach, am 23. November 1929. — Lehrer Alfred Dörner, zuletzt in Pforzheim, am 23. November 1929. — Hauptlehrerin Marie Leimbach, zuletzt an der Volksschule in Bruchsal, am 26. November 1929. — Oberlehrer i. R. Gregor Frommherz, zuletzt in Schutterwald, am 26. November 1929. — Hauptlehrer i. R. Andreas Rüttenauer in Karlsruhe am 26. November 1929. — Hilfsschulhauptlehrer Benjamin Schmolck in Mannheim am 1. Dezember 1929. — Finanzsekretär Georg Ahmuss bei der Zentralschulfondsverwaltung Karlsruhe am 10. Dezember 1929.

## III. Erledigte Stellen.

Die Stelle eines Professors an dem Realgymnasium in Waldshut.

## IV. Stellenausschreiben.

### An Volksschulen:

#### 1. Allgemein:

Die Handarbeitsinspektorinnenstelle für den Dienstbereich der Schulinspektion Mannheim (wiederholt).

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen unter Anschluß eines selbstgefertigten, ausführlichen Lebenslaufes auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Die Rektorstelle in Mosbach.

Eine Handarbeitshauptlehrerinnenstelle in Wilingen.

#### 2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Arlen, A. Konstanz — Kappel a. Rh., A. Lahr — Reichenbach, A. Lahr — Rheinhaußen — Schuttern — Oberlingen — Waldkirch. (Das Ausschreiben der evang. Hauptlehrerstelle für Waldkirch im Amtsblatt Seite 182 wird hiermit zurückgenommen).

#### 3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Freistett, A. Kehl — Friedrichsfeld, A. Mannheim — Tannentfisch.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.